Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Freie Hansestadt Bremen

# Antrag auf Förderung

**für Projekte gemäß Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz" sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung" vom 10. September 2015**

## 1. FORMALE ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

| | |
|---|---|
| Name der antragstellenden Einrichtung: | |
| Nach Satzung vertretungsberechtigt: | |
| Projektleiter:in: | |
| Straße, PLZ, Ort: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |
| Website: | |
| Gemeinnützigkeit (Nachweis beifügen): | ☐ ja ☐ nein |
| Für das beantragte Projekt besteht Vorsteuerabzugsberechtigung*: | ☐ ja ☐ nein |
| Name Kontoinhaber:in: | |
| IBAN: | |
| Geldinstitut: | |

*Die Umsatzsteuer, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz dürfen im Kosten- und Finanzierungsplan nur die Kosten ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

## 2. PROJEKTANGABEN

### 2.1 TITEL UND ZUORDNUNG DES PROJEKTES:

| | |
|---|---|
| Projekttitel: | |

| **Auswahl des Förderbereichs** | |
|---|---|
| 1. Projekt zu „Umwelt- und Naturschutz“ (gemäß 2.1.1 der Richtlinie): | ☐ |
| 2. Projekt zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (gemäß 2.1.2 der Richtlinie): | ☐ |
| 3. Projekt zur Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (gemäß 2.2.1 der Richtlinie): | ☐ |
| 4. Projekt zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen (gemäß 2.2.2 der Richtlinie): ☐ Allgemein ☐ Gewässer ☐ Klimaschutz | ☐ |

## 2.2 HÖHE DER BEANTRAGTEN ZUWENDUNG:

| | |
|---|---|
| Höhe der beantragten Zuwendung: | |

Hinweis: Als Anlage ist das ausgefüllte Formblatt „Kosten- und Finanzierungsplan“ beizufügen.

## 2.3 LAUFZEIT DES PROJEKTES

| | |
|---|---|
| Projektbeginn: | |
| Projektende: | |
| Gesamtprojektdauer in Monaten: | |

## 2.4 STADTTEILZUORDNUNG

| | |
|---|---|
| Wird das Projekt in einem bestimmten Stadtteil durchgeführt?<br>Wenn ja, in welchem? | |

## 2.5 KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES

| |
|---|
| Kurzbeschreibung (max. 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen): |

| Geplante konkrete Projektergebnisse, deren Erreichung am Projektende belegt werden kann. | |
|---|---|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |

## 2.6 AUSFÜHRLICHE PROJEKTBESCHREIBUNG

Hinweis: Als Anlage ist eine ausführliche Projektbeschreibung beizufügen.
Dafür bitte unbedingt die aktuelle Vorlage der jeweiligen Förderschiene verwenden.

## 3. ERKLÄRUNGEN/BESTÄTIGUNGEN

Hiermit wird bestätigt, dass

| | | |
|---|---|---|
| 1. | mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. | ☐ |
| 2. | für die Durchführung des Projektes keine behördliche Genehmigung erforderlich ist<br>**oder** die für die Durchführung des Projektes erforderliche behördliche Genehmigung in Kopie als Anlage beigefügt ist. | ☐<br>☐ |
| 3. | zur Durchführung des Projektes oder für Teile davon keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. | ☐ |
| 4. | das Projekt ohne die hier beantragten Fördermittel nicht durchgeführt werden kann. | ☐ |
| 5. | bei keiner anderen Stelle Mittel für dieses Projekt beantragt wurden (Ausnahme: die im Kosten und Finanzierungsplan aufgeführten Drittmittel). | ☐ |
| 6. | geprüft wurde, dass für dieses Vorhaben keine anderen Finanzierungsquellen (z. B. Bundesmittel) in Anspruch genommen werden könnten. | ☐ |
| 7. | für dieses Vorhaben keine unzulässige Mehrfachfinanzierung vorliegt. | ☐ |
| 8. | bei Planung und Umsetzung des Vorhabens jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vermieden wird. | ☐ |
| 9. | jeweils eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt ist. | ☐ |
| 10. | die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel gewährleistet werden kann. | ☐ |
| 11. | Arbeitnehmer:innen mindestens der aktuell im Land Bremen geltende Mindestlohn (§ 5 MindLohnG) gezahlt wird.<br>Nach § 5 des Landesmindestlohngesetzes vom 17. Juli 2012 (Brem. GBl. S. 300) gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich die Empfänger:innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zu zahlen. | ☐ |
| 12. | Bei tarifgebundenen Antragsteller:innen Angabe des Tarifvertrags: | |
| 13. | die beigefügte Anlage mit der „Information nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen wurde. | ☐ |

Der/die Antragsteller:in erklärt sich damit einverstanden, dass

- die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrags auch an Ort und Stelle geprüft werden können.
- die wesentlichen Projektdaten (z. B. Namen und Adressen der antragstellenden Vereine/ Einrichtungen, Gesamtkosten, Fördersumme, Inhalte, Ergebnisse) veröffentlicht werden, beispielsweise im Rahmen des jährlich vom Bremer Finanzressort herausgegebenen Berichts „Rechenschaftsbericht über die verausgabten Zuwendungen“.
- in Zusammenhang mit der Projektförderung ein Link zur Homepage des Trägers/ Projektes veröffentlicht wird.
- eine Auswahl der im Rahmen des geförderten Projektes erstellten Bilder zur Veröffentlichung im Internet bzw. in Druckerzeugnissen genutzt werden können und dem Projektträger die ausschließlichen unbegrenzten Nutzungsrechte (insbesondere räumlich, zeitlich sowie inhaltlich) dafür eingeräumt werden. Bei abgebildeten Personen müssen Einwilligungserklärungen vorgelegt werden können.

Für die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben einschließlich seiner beigefügten Anlagen

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | NAME und FUNKTION einer nach Satzung vertretungsberechtigten Person |
| | UNTERSCHRIFT der nach Satzung vertretungsberechtigten Person |

**Wichtig!** Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und sowohl per Post als auch elektronisch per E-Mail einschließlich der Anlagen an die zuständige Stelle zu schicken.

| | | |
|---|---|---|
| **Zielgruppe Erwachsene** (Antrag gem. Nr. 2.1.1 sowie Nr. 2.1.2 der Richtlinie) | Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 42, Katja Stolz, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, katja.stolz@umwelt.bremen.de | alle Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung |
| **Zielgruppe Kinder und Jugendliche** (Antrag gem. Nr. 2.2.1 sowie Nr. 2.2.2 der Richtlinie) | Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen, Am Dobben 43a, 28203 Bremen, info@umweltbildung-bremen.de | alle Antragsunterlagen in siebenfacher Ausfertigung |

**Anlagen:**

| | |
|---|---|
| ☐ | Nachweis zur Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid) |
| ☐ | Ausführliche Projektbeschreibung (gemäß Formular) |
| ☐ | Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (gemäß Formular) |
| ☐ | |
| ☐ | |
| ☐ | |

**Nur für Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen gem. Richtlinie 2.2.2:**

| | |
|---|---|
| ☐ | Zusammenfassung der Veranstaltungs- und Teilnehmer/-innenzahlen (Tabelle V1) |
| ☐ | Übersicht Umweltbildungsangebote für Kinder und Jugendliche (Tabelle V2) |
| ☐ | Übersicht über bestehende Kooperationen Umweltbildung (Tabelle K) |
| ☐ | |

## Information nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung

**Verantwortliche/-r:**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 42,
Frau Ute Krumwiede, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, E-Mail: ute.krumwiede@umwelt.bremen.de

**Freiwillige Angaben:**

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Die darüberhinausgehenden Angaben sind freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

**Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:**

Wir verarbeiten Ihre Daten um die Antragbearbeitung und Projektabwicklung durchführen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Abs. 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt- und Naturschutz" sowie zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung" vom 10. September 2015. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes ist eine Archivierung Ihrer Daten auf unbefristete Zeit zulässig. Eine Löschung erfolgt auf Grundlage des Art. 17 DSGVO.

**Datenempfänger:**

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung: Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de, E-Mail: office@datenschutz-nord.de

**Rechte der betroffenen Person:**

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur öffentlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die oben benannte Verantwortliche.

**Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.